

Léon Duguit: Die deutsche Wissenschaft und der Ersten Weltkrieg

<http://expo-grande-guerre-biu-cujas.univ-paris1.fr/de/leon-duguit-die-deutsche-wissenschaft-und-der-ersten-weltkrieg/>

Pierre Marie Nicolas Léon Duguit wurde am 4. Februar 1859 in Libourne in der Gironde geboren. Als hervorragender Student sowohl in der Sekundarstufe als auch an der Universität erhält er mit 22 Jahren den Dokortitel. Dank einer Altersbefreiung bekommt er im folgenden Jahr die agrégation (Lehrbefähigung). Er wird Professor für Rechtsgeschichte in Caen, bevor er im November 1886 nach Bordeaux zurückkehrt. Dort lernt er den Soziologen Émile Durkheim kennen, der sein juristisches Denken stark beeinflusst.

Parallel zu seiner Lehre engagiert sich Duguit in der Politik. Er beruft sich auf die „solidaristische“ Strömung von Léon Bourgeois, die in Bordeaux von Durkheim vertreten. Nach Duguit hat der Jurist eine soziale Rolle. Er soll den Gesetzgeber auf der Grundlage seiner Kenntnis der sozialen Gesetzmäßigkeiten orientieren. In dieser Perspektive tritt er in die 1902 gegründete Société d'études législatives (Gesellschaft für Gesetzgebungsstudien) ein und engagiert sich als Fachmann in der Politik. Er wird 1908 auf die Liste der Demokratischen Republikanischen Union in den Stadtrat von Bordeaux gewählt, wird aber bei den Parlamentswahlen 1914 in Libourne nicht gewählt, was seine politischen Ambitionen bremst.

1. August 1914: Die allgemeine Mobilmachung wird in Frankreich verordnet und den Eintritt des Landes in den Krieg angekündigt. In Bordeaux erschüttert die Ankündigung die Universität, besonders auf [finanzieller Ebene](#). Die Zahl der Studenten und des Personals der Fakultäten in Bordeaux wird durch die Wehrpflicht stark reduziert.

Die juristische Fakultät von Bordeaux beteiligt sich jedoch noch stärker als die anderen an den Kriegsanstrengungen. Aufgrund des raschen deutschen Durchbruchs im Norden des Landes – die Front ist nur dreißig Kilometer von Paris entfernt – bevor sie in der Schlacht an der Marne zurückgeschlagen wird, lässt sich die französische Regierung bereits im September 1914 vorübergehend in Bordeaux nieder. Die juristische Fakultät beherbergt dann das gesamte Personal des Erziehungsministeriums. Der Personalbestand ist jedoch gering, da in Wirklichkeit nur die wesentlichen Dienststellen verlegt werden. Der Ratssaal der Fakultät wird zum Kabinett des Ministers, und Léon Duguit, der seit 1901 Assessor des Dekans Henri Monnier ist, begegnet dort den Kabinettsdirektor des Ministers. Der Direktor der Sekundarstufe, der Historiker Alfred Coville, den Duguit aus seiner Zeit in Caen kennt, lässt sich in einem der großen Räume der Fakultät nieder.

[Léon Duguit](#) wird als Verwalter eines Militärkrankenhauses mobilisiert. So betreute er während des gesamten Konflikts das Militärkrankenhaus in der Rue Ségalier. Als Mitglied des Stadtrats ist er einigen Jahren zuvor zum Mitglied der Kommission für zivile Hospize in Bordeaux ernannt worden. Er entscheidet, diese Tätigkeit während des gesamten Konflikts fortzusetzen, parallel zu seiner Beteiligung im Obersten Rat für öffentliche Fürsorge.

Der Große Krieg ist auch der Schauplatz großer menschlicher Tragödien, zwischen den Hekatomben der Front und dem Trauma der Zivilbevölkerung im Hinterland. So verlieren viele Juristen, die in einem gnadenlosen Kampf gegen die deutsche Kultur sowohl militärisch als auch intellektuell engagiert sind, während des Konflikts einen geliebten Menschen. Léon Duguit, 1892 verheiratet und Vater von zwei Söhnen, Pierre und Michel, verliert einen von ihnen, den ältesten Sohn, in Verdun. In einer Rede zu Ehren von Léon Duguit im Jahr 1929 erinnert Chazalet an das tragische Ereignis: „Herr Léon Duguit trug eine tiefe Wunde im Herzen: Einer seiner Söhne war während des Ersten Weltkriegs als Soldat im Kampf gefallen, damit Frankreich leben konnte [...]. Das Kind blieb auf einem der Friedhöfe von Verdun, wo Herr und Frau Duguit vor kaum einem Monat weinend Blumen auf sein Grab trugen.“

Für einige ist es dieser Verlust, der sein Denken auf ein neues Konzept gelenkt hat: das Gefühl der Gerechtigkeit. Dieses Gefühl wäre zum Grundelement des objektiven Rechts geworden, was ihm später heftig vorgeworfen wurde. Kritiker sahen darin ein „Naturrecht, das sich selbst nicht erkennt“ oder seinen Namen nicht nennen würde. Für andere, und nach neueren Arbeiten, würde diese Wende des Naturrecht nicht auf dieses tragische Ereignis zurückzuführen sein, nämlich den Verlust seines Sohnes im Kampf, denn seine ersten Stellungnahmen zum „Rechtsbewusstsein“ und zu dieser grundlegenden Suche nach „Gerechtigkeit“ liegen weit vor dem Konflikt zurück.

Nach dem Ersten Weltkrieg schrieb Léon Duguit zwei Hommagen an Kollegen aus Bordeaux, darunter den Ehrendekan der Fakultät, den Professor und Träger der Légion d'honneur (Ehrenlegion), Henri Monnier. Letzterer ist ein großer Patriot. Er nahm am Krieg von 1870 teil, ist aber 1914 inzwischen zu alt. Kurz vor dem Waffenstillstand verliert er einen seiner Söhne, der von der spanischen Grippeepidemie, die Europa so hart trifft, mitgerissen wird. Duguit erinnert in seiner Begräbnisrede vom 16. Mai 1920 an die großen Momente dieses Professors, den er in Caen getroffen hat und der trotz des Verlustes eines Kindes und seines fortgeschrittenen Alters weiterhin Vorlesungen gab, bis „die Krankheit stärker wurde als der Wille. Er fiel wie ein verwundeter Soldat auf dem Schlachtfeld. Und er würde nicht mehr aufstehen.“ Die zweite Hommage, die im Oktober-Dezember 1920 in der Revue philomathique veröffentlicht wurde, wurde zu Ehren von Gustave Chéneaux verfasst, der am 29. April 1915 auf dem Schlachtfeld von Épargès im Alter von 46 Jahren an der Front starb. „So verschwand in der Drangsal ein schöner Verstand, ein edles Herz, ein großer Charakter“, beklagte Duguit.

Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs [gehen die französischen Intellektuellen „an die Front“](#) und [stellen sich energisch gegen](#) das deutsche Wissenschaftsmodell. Léon Duguit schließt sich diesem doktrinären Angriff an, obwohl er während des Krieges wenig schreibt. Sein Hauptbeitrag zur „Rechtsfront“ ist eine Kritik des Denkens von Kant und Hegel vom November 1917 in einem Artikel, der ursprünglich der amerikanischen Öffentlichkeit vorgelegt wurde: „Wahrlich, ich lache, wenn ich sehe, wie einige meiner jungen Kollegen [...] kommen, um zu sagen: Das moderne, absolutistische und imperialistische Deutschland ist nicht mehr das Deutschland von Kant, der Philosoph, der auf unzerstörbaren Grundlagen die Autonomie der menschlichen Person, das unveräußerliche Recht des Individuums gegen die Macht des Staates gegründet hat; es ist das Deutschland von Hegel und Ihering. Nein, man stelle Kant und Hegel nicht gegenüber. Wie Hegel war Kant trotz seines kategorischen Imperativs, trotz seines Traums vom ewigen Frieden, einer der großen Handwerker der imperialistischen und absolutistischen Auffassungen des heutigen Deutschlands“ (in „Jean-Jacques Rousseau, Kant und Hegel“, Zeitschrift für öffentliches Recht, 1918). Für Duguit gehen Kant und Hegel noch weiter als Rousseau, da sie den Staat und seine Macht „vergöttern“ und so dazu beitragen, ihn zu einer gefährlichen Waffe gegen das Recht zu machen.

Dieser Widerstand gegen die deutsche Wissenschaft geht jedoch nicht auf 1914 und den Ausbruch des Konflikts zurück. Bereits zu Beginn des Jahrhunderts warf Duguit dem Gründer der Historischen Rechtsschule, dem preußischen Juristen Friedrich Carl von Savigny, seine Theorie der Fiktion vor. Mit dieser Kritik griff er bereits die Grundlagen der deutschen Staatswissenschaft an, die er Jhering zuschrieb und die sich selbst von Jellinek und seinem Werk System der public subjektiven Rechte (1892) inspirieren ließ. So entwickelte Duguit seine eigene Theorie, wonach die Macht des Staates nicht mehr auf dem „Imperium“, also seiner Macht und Souveränität, beruhen soll, sondern auf seiner Mission, nämlich im Dienst der Allgemeinheit zu stehen. Er folgert daraus, dass Jhering, genau wie Jellinek, „auf diese Weise alle tyrannischen Handlungen im Innern, alle Raubzüge im Äußeren legitimiert. Invasion und Plünderung Belgiens, Löwenbrand, Massaker an Kindern und Frauen, Torpedierung der Lusitania, all die abscheulichen Verbrechen, die die Welt mit Schrecken erfüllten, waren im Voraus von den beiden größten Juristen des modernen Deutschlands gerechtfertigt.

In ähnlicher Weise interveniert Duguit während dieser Zeit des globalen Konflikts in Bezug auf ein Urteil anlässlich eines Vorfalls in der Stadt Bordeaux. Dieses Urteil führte zu einer intellektuellen Auseinandersetzung zwischen Duguit und dem Dekan von Toulouse Maurice Hauriou. Sie ist Ausdruck der fortwährenden Spaltung, die unter den französischen Konstitutionalisten trotz der „Front des Rechts“ besteht. Dieses Urteil des Staatsrates wurde am 1. April 1916 auf den Seiten von Le Temps veröffentlicht. Es geht um die finanzielle Situation eines Gasunternehmens, dessen wirtschaftliches Überleben seit Ausbruch des Krieges aufgrund des rasanten Anstiegs der Kohlepreise sehr prekär geworden ist. Zunächst wendet sich das Unternehmen gegen die Stadt Bordeaux, um eine Entschädigung für die Mehrkosten zu erhalten, die sie tragen muss, obwohl sie ihr Kostenvoranschlag nicht erhöhen kann. Der Präfekturrat weist den Anspruch zurück, wird jedoch vom Staatsrat abgelehnt, wodurch das Unternehmen eine Entschädigung erhalten kann. Für Léon Duguit hat sich der Staatsrat hier in die Vorrechte des Gesetzgebers eingemischt, was sein Amtskollege aus Toulouse in Frage stellt, der es als eine „Pflicht“ des Staatsrates betrachtet, das Recht voranzutreiben und „fortschrittlich“ gegenüber dem Privatrecht zu sein, wenn es notwendig ist.

Von 1914 bis 1945 entwickelt und exportiert sich die Idee einer besonders [„französischen“ Rechtskultur](#), die als aktive Stütze des französischen politischen Modells, der französischen Kultur und Diplomatie gedacht war. Im 19. Jahrhundert war die Entstehung dieses französischen Modells mühsam. Aber schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird das Recht zu einem entschlossener Verbündeter bei der Bekräftigung der Identitätsmerkmale der Nation. Er erlaubte es, sich an der Seite von Ernest Renan (Was ist eine Nation?, 1887) der „deutschen“ Vision von Johann Fichte oder Johann Herder zu widersetzen. Dieser „französische Geist“ widersetzt sich aufs Schärfste dem deutschen Modell und präsentiert sich als Gegner des Autoritarismus, den Duguit in seinen doktrinären Angriffen auf die deutsche Staatstheorie aufs Schärfste verurteilt. Dieser französische Geist präsentiert sich als entschieden liberal und demokratisch zugunsten der Vernunft und des „wissenschaftlichen Geistes“. Dies sind die gleichen Verpflichtungen, die in der Reflexion des Professors von Bordeaux in Le pragmatisme juridique (1924), zu finden sind. Als Symbol des Kampfes gegen den alten germanischen „Volksgeist“, dessen Reich mit dem Ersten Weltkrieg besiegt wurde, zeichnet sich dieses französische „Genie“ seitdem durch seine Klarheit, Strenge, Wissenschaftlichkeit und Moral aus.

In diesem Kontext gibt Léon Duguit zahlreiche Vorträge im Ausland, stellt seine eigenen Theorien vor und trägt so zur Ausstrahlung seiner Universität bei. Aufgrund dieser intensiven intellektuellen Aktivität stellte der Rektor der Akademie von Bordeaux 1915-16 über ihn fest, dass er „ein Meister“ wurde, deren

„Ruf über Europa hinaus reicht“. Er beteiligte sich daher stark an der Verbreitung dieser französischen Rechtskultur und wurde später von 1919 bis 1928 Dekan der juristischen Fakultät von Bordeaux. Er war auch 20 Jahre lang (seit 1901) Mitglied des Universitätsrats, des Beratenden Ausschusses für das öffentliche Bildungswesen und Generalsekretär der Alliance française régionale. Quintiliano Saldana porträtiert den Juristen aus Bordeaux und schreibt in einer Madrider Zeitung: „Professor Duguit war der Mann, der auf dem Gebiet des Rechts das französische Genie verkörperte. Er hat es geschafft, einer der – zumindest einer der größten – Figuren der Rechtswissenschaft unserer Zeit zu werden. [...] Sein schwarzes Handtuch am Arm, das graue Haar unter dem schwarzen Hut, wir sehen ihn zwischen den beiden Spitzen seiner Jacke und seines Bartes, groß, lächelnd, die Kontinente überqueren und die Meere für fünfzehn Jahre kreuzen: von 1911 bis 1926. Er genoss bis zu seinen letzten Augenblicken einen sehr guten Ruf, sowohl bei seinen Kollegen als auch bei seinen Studenten. Er starb am 18. Dezember 1928 in Bordeaux, nachdem er einen agrégation-Wettbewerb geleitet hatte, das ihm erschöpft hatte. Léon Duguit hat durch seine Schriften und sein Engagement einen großen Beitrag zum internationalen Ruhm der juristischen Fakultät von Bordeaux geleistet.

Llesta Ferran, Nicolas, Doktorand in Rechtsgeschichte in Bordeaux.

Literaturangaben

Audren Frédéric, Halpérin Jean-Louis, *La culture juridique française. Entre mythes et réalités : xix^e-xx^e siècles*, Paris, France, CNRS, 2013.

Duguit Léon, *Les transformations générales du droit privé depuis le Code Napoléon*, Paris, Librairie Félix Alcan, 1912.

—, *Le pragmatisme juridique (1923), présentation et traduction de Simon Gilbert*, Paris, éditions La mémoire du droit, 2008.

García Villegas Mauricio, Lejeune Aude, « La sociologie du droit en France : De deux sociologies à la création d'un projet pluridisciplinaire ? », *Revue interdisciplinaire d'études juridiques*, vol. 66, n° 1, 2011.

Giacuzzo Jean-François, « Un regard sur les publicistes français montés au ‘front intellectuel’ de 1914 à 1918 », dans *Jus politicum : revue de droit politique*, n° 12, 2014, <http://juspolicum.com/article/Un-regard-sur-les-publicistes-francais-montes-au-front-intellectuel-de-1914-1918-884.html> (consulté le 25/07/2018).

Hakim Nader, Melleray Fabrice (dir.), *Le renouveau de la doctrine française : les grands auteurs de la pensée juridique au tournant du xx^e siècle*, Paris, France, Dalloz, 2009.

Hakim Nader, « Duguit et les privatistes », dans *Autour de Léon Duguit*, Colloque commémoratif du 150^e anniversaire de la naissance du doyen Léon Duguit à Bordeaux le 29-30 mai 2009, sous la direction de Fabrice Melleray, Bruylant, 2011.

Jaubert Pierre, *Centenaire de la faculté de droit, Annales de la faculté de droit des sciences sociales et politiques et de la faculté des sciences économiques*, édition Bière, Bordeaux, 1976.

Halpérin Jean-Louis, « Louis Renault », dans Patrick Arabeyre, Jean-Louis Halpérin, Jacques Krynen (dir.), *Dictionnaire historique des juristes français : xii^e-xx^e siècle*, Paris, France, Presses universitaires de France, 2007, p. 660.

Pacteau Bernard, « Léon Duguit à Bordeaux, un doyen dans sa ville », *Thémis dans la cité : contribution à l'histoire contemporaine des facultés de droit et des juristes*, sous la direction de Nader Hakim et Marc Malherbe, PUF, 2009.
